

17

Anfrage des Abgeordneten Timke in der Fragestunde

Feststellungserklärungen zur Grundsteuer für bremische Liegenschaften

1. Für wie viele Liegenschaften, die sich im Eigentum des Landes Bremen befinden, ist eine Grundsteuererklärung zwecks Neufestsetzung der Bemessungsgrundlagen ab dem Kalenderjahr 2025 einzureichen?
2. Wie viele der Feststellungserklärungen aus Frage 1. stehen noch aus und bis wann werden sie vom Land Bremen voraussichtlich bei den zuständigen Finanzbehörden vollständig eingereicht worden sein?
3. Rechnet der Senat aufgrund der Neufestsetzung der Grundsteuer für seine Liegenschaften ab 2025 mit Mehrbelastungen für den bremischen Haushalt und wenn ja, wie hoch werden diese Mehrbelastungen voraussichtlich ausfallen?

Jan Timke
BÜRGER IN WUT